

nEHS-Register

Nationaler Brennstoffemissionshandel
Kurzanleitung Kontoeröffnung im nEHS-Register



Impressum

Herausgeber

Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt)

im Umweltbundesamt

City Campus

Haus 3, Eingang 3A

Buchholzweg 8

13627 Berlin

Telefon: +49 (0) 30 89 03-50 80

Telefax: +49 (0) 30 89 03-50 10

nationaler-emissionshandel@dehst.de

Internet: www.dehst.de

Stand: November 2022

Redaktion: Fachgebiet V 3.4 – Registerführung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1 Vorbereitung auf die Kontoeröffnung	4
2 Registrierung des Kontoinhabers und der kontobevollmächtigten Personen	5
2.1 Registrierung des KI	5
2.2 Registrierung der kbP	5
2.3 Erstmöglicher Login und Einrichtung der 2-Faktor-Authentifizierung.....	5
3 Antragstellung	6
4 Abschluss der Antragstellung und etwaige Übermittlung des Antragsformulars	6
5 Nachweisunterlagen	6
5.1 Nachweisunterlagen Kontoinhaber	6
5.1.1 Juristische Personen, Compliance-Konto	6
5.1.2 Juristische Personen, Handelskonto.....	6
5.1.3 Natürliche Personen, Compliance- und Handelskonto	7
5.2 Nachweisunterlagen von kontobevollmächtigten Personen	7

Vorbemerkung

Diese Kurzanleitung gibt einen knappen Überblick der wesentlichen Schritte, in die sich der Kontoeröffnungsprozess im nationalen Emissionshandelsregister (nEHS-Register) aufteilt. Im nEHS-Register können bei der Kontobeantragung folgende Kontotypen gewählt werden:

Das Compliance-Konto, welches Verantwortliche nach dem BEHG eröffnen müssen, sowie das Handelskonto, welches auch durch andere Personen als BEHG-Verantwortliche eröffnet werden kann. Konten werden durch natürliche Personen bedient, so genannte kontobevollmächtigte Personen (kbP). Es genügt, dass eine kbP ernannt wird, damit ein Konto funktionsfähig ist. Die Person, für die das Konto eröffnet wird, wird als Kontoinhaber (KI) bezeichnet.

Für detailliertere Informationen beachten Sie bitte die Hinweisdokumente zur Registrierung von Kontoinhabern und kontobevollmächtigten Personen und zur Kontoantragstellung im nEHS-Register:

www.dehst.de/Nationales-Register

Alle hier aufgeführten Schritte erfolgen größtenteils online im nEHS-Register, welches Sie über folgenden Link erreichen: nehs-register.dehst.de

1 Vorbereitung auf die Kontoeröffnung

Zur Vorbereitung auf die Kontoeröffnung sind folgende Schritte empfehlenswert

- ▶ Prüfen Sie, welche Personen als kontobevollmächtigte Personen (kbP) ernannt werden sollen.
- ▶ Prüfen Sie, ob der Kontoinhaber (KI) oder die kbP von Erleichterungen profitieren können. Personen, die von folgenden Erleichterungen profitieren, müssen keine Nachweisunterlagen übermitteln:
 - ▶ KI mit Brennstoffemissionen niedriger als 50.000 Tonnen Kohlenstoffdioxid-Äquivalente und deren kbP (Konten die so eröffnet werden, können zwar nEHS-Zertifikate (nEZ) empfangen, aber keine nEZ auf andere Konten transferieren, ausgenommen die Abgabe und Löschung von nEZ).
 - ▶ KI, die bereits über ein offenes Konto im Unionsregister des EU-ETS oder im UER-Register verfügen oder kbP, die für ein offenes Konto im Unionsregister des EU-ETS oder im UER-Register ernannt sind.
- ▶ Insofern die Inanspruchnahme von Erleichterungen nicht möglich ist, beschaffen Sie sich die notwendigen Nachweisunterlagen für KI und kbP.
- ▶ Prüfen Sie, ob Sie das ELSTER-Zertifikat Ihres Unternehmens zur Authentisierung nutzen können. Dies beschleunigt die Kontoeröffnung.
- ▶ Entscheiden Sie vorab, welche Sicherheitseinstellungen für das Konto gelten sollen.
- ▶ Laden Sie sich eine OTP-Smartphone App (One-Time-Password) herunter, die üblichen App-Stores bieten ein großes Angebot an kostenlosen Apps an, oder beschaffen Sie sich einen Token-Generator.

2 Registrierung des Kontoinhabers und der kontobevollmächtigten Personen

Kontoinhaber (KI) und der kontobevollmächtigten Personen (kbP) müssen sich vorab getrennt registrieren, bevor ein Kontoantrag gestellt werden kann.

2.1 Registrierung des Kontoinhabers

1. Wählen Sie „**Registrierung**“ auf der Startseite des nEHS-Registers und anschließend die Rechtsperson (juristisch/natürlich), die Rolle (Kontoinhaber) und den Kontotyp (Handels- oder Compliance-Konto).
2. Geben Sie an, ob Sie von der erleichterten Kontoeröffnung für BEHG-Verantwortliche mit niedrigen Brennstoffemissionen profitieren möchten.
3. Authentisieren Sie sich, falls möglich, mit ELSTER
4. Geben Sie Ihre Stammdaten sowie, falls möglich, Angaben zu EU-ETS – oder UER-Konten ein und laden Sie etwaige Nachweisunterlagen hoch.
5. Schließen Sie die Registrierung durch Übermittlung des Registrierungsformulars ab.

2.2 Registrierung der kontobevollmächtigten Personen

1. Wählen Sie „**Registrierung**“ auf der Startseite des nEHS-Registers, und anschließend die Rechtsperson (natürliche Person), die Rolle (kontobevollmächtigte Person) und den Kontotyp (Handels- oder Compliance-Konto).
2. Geben Sie an, ob Sie von der erleichterten Kontoeröffnung für BEHG-Verantwortliche mit niedrigen Brennstoffemissionen profitieren möchten.
3. Authentisieren Sie sich, falls möglich, mit dem Online-Personalausweis
4. Geben Sie Ihre Stammdaten sowie, falls möglich, Angaben zu Bevollmächtigungen im EU-ETS – oder bei UER-Konten ein und laden Sie etwaige Nachweisunterlagen hoch.
5. Schließen Sie die Registrierung durch Übermittlung des Registrierungsformulars ab.

2.3 Erstmaliger Login und Einrichtung der 2-Faktor-Authentifizierung

Nach Abschluss einer Registrierung nach 2.1 oder 2.2 erhalten die Personen einen Login-Namen sowie eine Personenkennung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse, womit sie sich erstmals beim nEHS-Register einloggen können. Um die 2-Faktor-Authentifizierung einzurichten, müssen der angezeigte QR-Code mit einer OTP-Smartphone-App oder einem Token-Generator eingescannt sowie das Login-Passwort eingegeben werden. Legen Sie sich eine Sicherheitskopie des QR-Codes für z. B. den Fall eines Smartphone-wechsels per Screenshot an und drucken Sie diese aus. Verwahren Sie die Kopie auf eine sichere Weise, weil jede Person, die Zugang zu diesem QR-Code hat, Zugang zum Konto bekommt, sofern sie auch Passwort und Personenkennung kennt.

Geben Sie ggf. Ihre Personenkennung an die Person weiter, die den Kontoantrag stellt.

3 Antragstellung

Nur der Kontoinhaber (KI) kann über seinen Login einen Kontoantrag über folgenden Pfad stellen: Reiter „*Konten*“ > „*Kontoeröffnung*“. Ordnen Sie den KI und die kontobevollmächtigten Personen (kbP) über deren Personenkennung zu. Legen Sie folgende Einstellungen fest:

- ▶ Transaktionen nur zu Konten auf der Empfängerkontenliste: Bei dieser Einstellung können Übertragungen nur auf Konten vorgenommen werden, die kontobevollmächtigten Personen zuvor auf die Empfängerkontenliste gesetzt haben.
- ▶ 4-Augen-Prinzip: Legen Sie fest, ob kbP alleine oder nur durch Bestätigung einer zweiten kbP Prozesse durchführen können.
- ▶ Rechte der kbP: Legen Sie fest ob eine kbP Prozesse nur initiieren (Initiator), bestätigen (Approver), beides (Initiator/Approver) oder nur lesend zugreifen kann. Bei Konten mit 2-Augen-Prinzip können nur kbP mit den Rechten Initiator und Initiator/Approver Transaktionen durchführen. Die Rolle Approver hat bei dieser Kontoeinstellung keine Funktion.

4 Abschluss der Antragstellung und etwaige Übermittlung des Antragsformulars

Falls der KI nicht mit ELSTER authentifiziert wurde, muss der Antrag noch rechtskräftig unterschrieben und anschließend unter „*Reiter Konten*“ > „*Gestellte Anträge*“ > „*Konten*“ ins nEHS-Register hochgeladen werden. Erst dann gilt er als rechtskräftig gestellt.

5 Nachweisunterlagen

5.1 Nachweisunterlagen Kontoinhaber

5.1.1 Juristische Personen, Compliance-Konto

1. Falls die Authentifizierung über ELSTER nicht genutzt wurde oder die Person nicht in einem deutschen Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister registriert ist: einen Eintragungsnachweis der juristischen Person

5.1.2 Juristische Personen, Handelskonto

1. Falls die Authentifizierung über ELSTER nicht genutzt wurde oder die Person nicht in einem deutschen Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister registriert ist: einen Eintragungsnachweis der juristischen Person
2. Nachweis eines offenen Bankkontos im Europäischen Wirtschaftsraum
3. Angaben über die wirtschaftlich Berechtigten gemäß der Richtlinie (EU) 2015/849
4. Eine Liste der Geschäftsführer

5.1.3 Natürliche Personen, Compliance- und Handelskonto

Tabelle 1: Nachweisunterlagen Kontoinhaber, natürliche Person

Art der Antragstellung		Identitätsnachweis	Nachweis des ständigen Wohnsitzes	Nachweis eines offenen Bankkontos im EWR	Führungszeugnis
Vereinfachte Kontoeröffnung	Offenes Konto im Unionsregister / UER-Register	Nicht nötig	Nicht nötig	Nicht nötig	Nicht nötig
	Niedrige Brennstoffemissionen				
Nutzung der Online-Ausweisfunktion		Nicht nötig	Nicht nötig	Nötig	Nötig (Handelskonten)
Keine Nutzung der Online-Ausweisfunktion	Ständiger Wohnsitz geht aus dem Identitätsnachweis hervor	Nötig	Nicht nötig	Nötig	Nötig (Handelskonten)
	Ständiger Wohnsitz geht nicht aus dem Identitätsnachweis hervor	Nötig	Nötig	Nötig	Nötig (Handelskonten)

5.2 Nachweisunterlagen von kontobevollmächtigten Personen

Tabelle 2: Kontobevollmächtigte Personen, Compliance- und Handelskonto

Art der Antragstellung		Identitätsnachweis	Nachweis des ständigen Wohnsitzes	Führungszeugnis
Vereinfachte Kontoeröffnung	Ernannt für ein Konto im Unionsregister / UER-Register	Nicht nötig	Nicht nötig	Nicht nötig
	Kontoinhaber mit niedrigen Brennstoffemissionen			
Nutzung der Online-Ausweisfunktion		Nicht nötig	Nicht nötig	Nötig
Keine Nutzung der Online-Ausweisfunktion	Ständiger Wohnsitz geht aus dem Identitätsnachweis hervor	Nötig	Nicht nötig	Nötig
	Ständiger Wohnsitz geht nicht aus dem Identitätsnachweis hervor	Nötig	Nötig	Nötig

